

9. / XII. 1917

31

\* Keine unnötige Stoffverschwendung. Durch die neue Bestandsliste ist die Frage der Zubilligung von Winter- und Sommermänteln bekanntlich jetzt dahin entschieden worden, daß jeder Anspruch auf einen Wintermantel hat, während der Sommermantel nur in Fällen von Krankheit zugebilligt werden kann; außerdem kann noch in Gegenden, wo es die klimatischen Verhältnisse erfordern, auf besonderen Antrag des Kommunalverbandes hin den Bezugsstellen die Berechtigung gegeben werden, für die Bevölkerung ausnahmsweise Sommermäntel zu bewilligen. Ueber diesen Rahmen hinaus findet eine Bewilligung nicht statt. Es ist daher der Gebrauch von Sommermänteln im allgemeinen gegenüber der Friedenszeit erheblich beschränkt worden. Es wäre eine unangebrachte Stoffverschwendung, wenn die Mantelstoffe, die sich sehr gut für Anzüge und Kleider verarbeiten lassen, jetzt zu Sommermänteln verwendet würden, die keinen Absatz finden können, weil Bezugscheine in erheblichem Maße nicht ausgestellt werden dürfen. Es ist notwendig, daß mit den vorhandenen Stoffen in jeder möglichen Weise gespart wird!